

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert StAOR Strach die Notwendigkeit zum Teilabbau der Zäune in der Parkanlage Middelsfähr. BM Böhling ergänzt hierzu, dass die damalige Einzäunung der Gewässer der Parkanlage Middelsfähr und anderer Gewässerflächen auf Grundlage der damals gängigen Rechtsprechung erfolgte.

RM Ottens beantragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung um Prüfung, ob weitere Zaunanlagen u. a. in der Parkanlage „Hohe Gast“ bei Abgängigkeit abgebaut werden können.